

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DEN INNOVATIONSPREIS FÜR LANDWIRTINNEN

Landwirtinnen als treibende Kraft für Innovation

2010 verlieh der Landfrauenausschuss von Copa zum ersten Mal den alle zwei Jahre zu vergebenden Europäischen Innovationspreis für Landwirtinnen.

Die Landwirtschaft braucht Innovationen, um wettbewerbsfähig zu bleiben, und Landwirtinnen spielen für deren Gewährleistung eine wichtige Rolle. Sie leisten einen grundlegenden Beitrag zur ländlichen Entwicklung sowie zur Land- und Forstwirtschaft. Aktuelle Statistiken zeigen, dass Frauen 42 % der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in der Europäischen Union ausmachen und dass 30 % von ihnen Betriebsleiterinnen sind. Des Weiteren werden Frauen als Ehepartner und weibliche Familienmitglieder häufig übersehen und ihr Einfluss unter den Arbeitskräften oftmals nicht berücksichtigt.

Der Innovationspreis wurde daher mit der Zielsetzung geschaffen, in der Land- oder Forstwirtschaft tätige Frauen sichtbarer zu machen und ihre zahlreichen innovativen Ansätze in der Forstwirtschaft, Landwirtschaft sowie in der Diversifizierung EU-weit bekannt zu machen.

Die von den Frauen vorgestellten Projekte zeigen, dass sie zu neuen Lösungen für die Herausforderungen in ländlichen Gebieten beitragen können.

Der diesjährige Innovationspreis für Landwirtinnen steht unter dem Motto „Innovative Lösungen für landwirtschaftliche Nachhaltigkeit“. 2018 möchte Copa aufzeigen und hervorheben, wie Landwirtinnen durch die Anwendung einer größeren Anzahl innovativer Lösungen zur Stärkung der landwirtschaftlichen und/oder forstwirtschaftlichen Nachhaltigkeit beitragen und selbst krisenfest und wettbewerbsfähig werden können, um so für bestandsfähigere und attraktivere ländliche Gebiete zu sorgen.

TEIL I: ALLGEMEINES

ARTIKEL 1:

ALLGEMEINES

Der Preis hat zum Ziel, die wichtige Rolle von Frauen in ländlichen Gebieten Europas zu fördern und innovative Tätigkeiten von Frauen in der Landwirtschaft und/oder Forstwirtschaft zu identifizieren.

TEIL II: DER PREIS

ARTIKEL 2:

ART DES PREISES

1. Die Preisträgerin erhält eine Urkunde und eine Trophäe, welche die mit dieser Initiative vertretenen Ziele widerspiegeln.
2. Der Preisträgerin kommen die auf EU-Ebene von Copa und auf Mitgliedstaatsebene von den Copa-Mitgliedern organisierte Kommunikationsarbeit und Medienberichterstattung zu diesem Preis zugute.
3. Die Preisträgerin wird als Beispiel für Innovationsgeist und beste Praxis für die Tätigkeit von Frauen in der Landwirtschaft und/oder Forstwirtschaft vorgestellt und beworben.
4. Das Projekt der Preisträgerin wird auch auf der Website von Copa und Cogeca vorgestellt.

ARTIKEL 3:

KRITERIEN

1. Die Bewerberin muss Landwirtin und Mitglied einer Mitgliedsorganisation von Copa sein.
2. Die Bewerberin muss für die unternehmerische Initiative verantwortlich sein (Betriebsleiterin oder -inhaberin).
3. Die Bewerbung muss gemäß den in Art. 3 bis 5 beschriebenen Vorgaben eingereicht werden.
4. Die Bewerberinnen müssen die Bedingungen der Regeln des Innovationspreises einhalten und akzeptieren.
5. Um für den Preis in Frage zu kommen, muss das eingereichte Projekt **mindestens einem** der folgenden Kriterien entsprechen:
 - 5.1. Nutzung von innovativem Know-how, neuen Methoden oder neuen Technologien in einem Sektor oder Gebiet
 - 5.2. Innovationstransfer
 - 5.3. Nachhaltigkeit der Innovation, insbesondere in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht
 - 5.4. Neue Kommunikationsmethoden und -instrumente

ARTIKEL 4:

NUTZUNG VON INNOVATIVEM KNOW-HOW, NEUEN METHODEN ODER NEUEN TECHNOLOGIEN IN EINEM SEKTOR ODER GEBIET

Sektorbasierte Innovation kann Arbeitsmethoden, organisationsbezogene Herangehensweisen oder die Einführung neuer Technologien umfassen, die zu einer wettbewerbsfähigen und effizienten Land- und/oder Forstwirtschaft beitragen und somit Kosten reduzieren und die Erzeugung von mehr mit weniger ermöglichen.

Gebietsbezogene Innovation kann die Nutzung von (technischen oder organisatorischen) Neuheiten in einem geographischen Gebiet umfassen, wo diese bislang nicht genutzt wurden. Sie kann auch die Schaffung bzw. Erbringung von Dienstleistungen beinhalten, durch die sich Beruf und Familie im ländlichen Raum leichter vereinbaren lassen, oder auch die Innovation in der Diversifizierung der betrieblichen Aktivitäten in der Land- und/oder Forstwirtschaft.

ARTIKEL 5:

INNOVATIONSTRANSFER

1 Beispiele von Tätigkeitskategorien, die für den Preis in Frage kommen: Projekte zur Förderung des Unternehmerintums im Betrieb oder außerhalb des Betriebs; Beratungsdienste zu guten Vermarktungspraktiken land- oder forstwirtschaftlicher Erzeugnisse; Angebot neuer Produkte oder neuer Formen der Inwertsetzung lokaler Ressourcen; Angebot neuer Dienstleistungen; Verwendung neuer Produktions- bzw. Verarbeitungsverfahren; Erschließung neuer Märkte oder neuer Kundschaft; neue Formen der Partnerschaft und Organisation.

Die Innovation darf nicht auf einen einzigen Betrieb beschränkt sein, sondern muss potenziell Auswirkungen oder Effekte auf alle in ein und demselben Produktionsbereich oder gegebenen Gebiet tätigen Betriebe oder auf die Beziehungen eines Gebiets mit der Außenwelt haben.

In diesem Zusammenhang bezieht sich Innovation nicht nur auf den Betrieb, sondern auch auf die gesamte Wertschöpfungskette inkl. Maschinen, Verpackung der Produkte, Vermarktungskanäle und Formen des Exports land- oder forstwirtschaftlicher Erzeugnisse.

ARTIKEL 6:

NACHHALTIGKEIT DER INNOVATION

Die Innovation muss sozial nachhaltig sein und durch Bekämpfung des Klimawandels, Verringerung der Verschmutzung und Optimierung der Ressourceneffizienz grünes Wachstum fördern.

Sie muss einen bestimmten Bestand haben und sich über eine gewisse Zeitspanne erstrecken, um Effekte zu erzielen. Sie sollte nicht vorläufigen Charakter haben auf die Gefahr hin, dass sie von heute auf morgen von der Bildfläche verschwindet.

Die Innovation sollte auch die Wahrung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, Unternehmertum und neue Geschäftsmodelle fördern.

ARTIKEL 7:

NEUE KOMMUNIKATIONSMETHODEN UND -INSTRUMENTE

Neue Kommunikationsmethoden und -instrumente dienen der Verbesserung des land- oder forstwirtschaftlichen Wissens von Kindern und Erwachsenen und/oder zur Verbesserung der Kenntnisse der Verbraucher über land- oder forstwirtschaftliche Produktionsmethoden oder über den Nährwert landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

TEIL III: DIE BEWERBUNG

ARTIKEL 8:

DOKUMENTE

1. Das Teilnahmeformular sowie alle sonstigen relevanten Dokumente und Informationen werden in allen Arbeitssprachen von Copa und Cogeca auf Agri-Info zum Abruf bereitgestellt.
2. Die Kandidatin muss ihre Bewerbung(en) sowie folgende Dokumente **auf Englisch** einsenden:
 - 2.1. Teilnahmeformular
 - 2.2. Mitgliedschaftsnachweis seitens einer Copa-Mitgliedsorganisation
 - 2.3. Weitere zusätzliche Dokumente, welche die Bewerbung veranschaulichen/stützen können
3. Audio-visuelles Material kann auch in der Muttersprache der Kandidatin eingereicht werden.

ARTIKEL 9:

EINGANG DER BEWERBUNGEN

1. Alle Bewerbungen müssen per E-Mail oder Einschreiben eingesandt werden.
2. Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

3. Auf dem Umschlag per Post eingesandter Bewerbungen müssen folgende Aufschriften deutlich sichtbar vermerkt sein: **„Bewerbung von (Name der Bewerberin) um den Innovationspreis für Landwirtinnen“** sowie **„Nicht öffnen“**.

4. Per Einschreiben eingesandte Bewerbungen sind an das Sekretariat von Copa-Cogeca zu richten (Rue de Trèves 61, 1040 Brüssel, Belgien).

5. Für per Einschreiben eingesandte Bewerbungen dienen der Stempel sowie die vom Sekretariat von Copa und Cogeca datierte und unterzeichnete Empfangsbestätigung als Beweis für das Einsenddatum der Bewerbung.

6. Bei per E-Mail eingesandten Bewerbungen (an general.affairs@copa-cogeca.eu) dient die Lesebestätigung als Beweis für die Einsendung der Bewerbung.

7. Faxe, unvollständige Bewerbungen, persönlich eingereichte Bewerbungen oder Bewerbungen, die in mehreren Teilen und/oder in anderen Sprachen als Englisch eingesendet werden, werden nicht berücksichtigt.

TEIL IV: DER ORGANISATIONSAUSSCHUSS

ARTIKEL 10:

ZUSAMMENSETZUNG

Der Organisationsausschuss setzt sich zusammen aus:

1. einem Vorsitzenden, der der Direktor für allgemeine Angelegenheiten von Copa und Cogeca sein sollte,
2. einem Mitglied des Sekretariats von Copa und Cogeca, das der für den Landfrauenausschuss zuständige Policy Advisor sein sollte,
3. zwei Mitgliedern des Landfrauenausschusses
4. und einem Mitglied des Ausschusses zur Koordinierung der Politik (POCC) von Copa und Cogeca.

ARTIKEL 11:

AUFGABE

1. Der Organisationsausschuss nimmt eine Erstprüfung aller eingegangenen Bewerbungen vor und führt eine Vorauswahl der Bewerbungen durch, die den Kriterien gemäß Artikel 3 bis 9 entsprechen.
2. Der Organisationsausschuss erstellt eine Liste aller gemäß den Kriterien gültigen Bewerbungen.
3. Der Organisationsausschuss erstellt aus den gültigen Bewerbungen eine Vorauswahl der fünf besten Bewerbungen.
4. In seiner Rolle zur Unterstützung der Jury bei der Beschlussfassung behält sich der Organisationsausschuss das Recht vor, die in den Bewerbungen angeführten Errungenschaften zu begutachten.
5. Der Organisationsausschuss ist mit Unterstützung des Sekretariats von Copa für die Organisation der Preisverleihung zuständig.

ARTIKEL 12:

VERFAHREN

1. Alle eingegangenen Bewerbungen werden anlässlich einer Sitzung des Organisationsausschusses geöffnet und auf ihre Gültigkeit geprüft.

2. Alle Mitglieder des Organisationsausschusses müssen in der Sitzung anwesend sein oder ihre Zuständigkeit einer anderen Person derselben Organisation übertragen.
3. Alle eingegangenen Bewerbungen, die nicht die in Artikel 3 bis 9 niedergelegten Vorgaben erfüllen (z.B.: Verwendung des richtigen Teilnahmeformulars inkl. des Mitgliedschaftsnachweises, Einsendung der Bewerbung in englischer Sprache, Einhaltung des Verfahrens), sind ungültig und kommen daher nicht für den Preis in Betracht.
4. Alle Bewerbungsunterlagen (inklusive Fotos, Karten und sonstigem) werden nicht an die Absender zurückgesendet.

ARTIKEL 13:

AUSWAHL/BESCHLUSSFASSUNG

1. Der Organisationsausschuss bewertet die gültigen Bewerbungen und erstellt die Vorauswahl der fünf besten Bewerbungen.
2. Gelingt es dem Organisationsausschuss nicht, diese Auswahl von fünf Bewerbungen einstimmig zu treffen, erfolgt die Auswahl per einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit kommt dem Vorsitzenden die ausschlaggebende Stimme zu.

TEIL V: DIE JURY

ARTIKEL 14:

ZUSAMMENSETZUNG

1. Die Jury besteht aus fünf Mitgliedern. Sie umfasst Vertreter von Copa und Cogeca sowie Vertreter der europäischen Institutionen und qualifizierte Persönlichkeiten, die aufgrund ihrer Funktion, ihres Berufs oder ihrer Erfahrung im Bereich der Land- oder Forstwirtschaft geeignet sind, beispielhafte Errungenschaften oder Initiativen der Innovation auf dem Gebiet der EU zu identifizieren.
2. Die Jury besteht aus:
 - 1) dem Generalsekretär von Copa und Cogeca
 - 2) der Vorsitzenden des Landfrauenausschusses von Copa
 - 3) einem Vertreter der Europäischen Kommission
 - 4) einem Mitglied des Europäischen Parlaments
 - 5) einem Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
3. Der Generalsekretär von Copa und Cogeca ist der Vorsitzende der Jury.
4. Der Direktor für Allgemeine Angelegenheiten (mit Unterstützung des für den Landfrauenausschuss zuständigen Policy Advisors) übernimmt das Sekretariat der Jury und unterstützt sie bei ihrer Bewertung unter Verwendung der für diesen Preis verabschiedeten Kriterien. Beide nehmen als Beobachter an den Sitzungen der Jury teil.

ARTIKEL 15:

AUFGABE

1. Die Jury ist mit der Auswahl der Gewinnerin des Preises gemäß den in Artikel 3 bis 7 beschriebenen Kriterien betraut.
2. Die Jury kann auch für ein Projekt/Projekte der Vorauswahl mit der entsprechenden Qualität gemäß den Kriterien aus Art. 3 bis 7 die Verleihung eines Preises für besondere Errungenschaften beschließen.

ARTIKEL 16:

AUSWAHL/BESCHLUSSFASSUNG

1. Die Jury tritt zusammen, analysiert die Vorauswahl an Bewerbungen und beratschlagt über die Verleihung des Preises sowie ggf. eines Preises für besondere Errungenschaften für ein anderes Projekt oder mehrere andere Projekte.
2. Auf der Grundlage der Erstprüfung und Auswahl seitens des Organisationsausschusses gemäß Artikel 12 und 13 erfolgt die Beschlussfassung.
3. Der Beschluss der Jury ist nicht anfechtbar und wird mit einfacher Stimmenmehrheit getroffen. Im Fall der Stimmgleichheit kommt dem Vorsitzenden der Jury die ausschlaggebende Stimme zu.
4. Die Jury wird in ihrem Beschluss von den Mitgliedern des Organisationsausschusses unterstützt, die als Beobachter fungieren und kein Stimmrecht haben (siehe Artikel 12).

ARTIKEL 17:

ERGEBNISSE UND PREISVERLEIHUNG

1. Der Vorsitzende der Jury informiert den Organisationsausschuss über das für den Preis ausgewählte Projekt und ggf. das Projekt/die Projekte, für das/die der Preis für besondere Errungenschaften verliehen wird, um die offizielle Preisverleihung vorzubereiten.
2. Der Vorsitzende der Jury informiert die Preisträgerin über den Beschluss der Jury.
3. Die Preisträgerin wird über die Preisverleihung, das Verfahren der Preisverleihung und andere wichtige Punkte in Kenntnis gesetzt.
4. Die Preisträgerin hält die Entscheidung der Jury bis zum Tag der Preisverleihung geheim.
5. Die offizielle Preisverleihung findet in Brüssel statt.

ARTIKEL 18:

BEKANNTGABE DER PREISTRÄGERIN UND MEDIENBERICHTERSTATTUNG

1. Die Ergebnisse der Preisverleihung werden umfassend bekanntgegeben.
2. Die Informationen werden auf EU-Ebene durch Copa und auf nationaler Ebene seitens der Mitglieder von Copa über alle möglichen Medien verbreitet.

Wichtige Daten für den Preis:

Startschuss für den Preis: 29. Januar 2018

Bewerbungsfrist: 17. April 2018

Auflistung zulässiger Bewerbungen: 2. Mai 2018

Vorauswahl der fünf besten Bewerbungen: 11. Juni 2018

Beratung der Jury und Beschluss: bis 28. Juni 2018

Bekanntgabe der Entscheidung der Jury an die Preisträgerin: bis 29. Juni 2018

Preisverleihung: Woche des 15.-19. Oktober 2018

